



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der
Stadtverordnetenversammlung
vom 29.09.2022 _____ Seite 1

TERMINE _____ Seite 8

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 8

IMPRESSUM _____ Seite 7

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 29.09.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:43 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin: gez. Anja Strauß

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fussan,
Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Gossmann-Reetz,
Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann,
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Schulz,
Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Oleck,
Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Fehlende Mitglieder

Herr Andrie,
Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

5 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

6 Petition zum Verzicht auf den Ausbau der Ahornallee im Stadtteil Bergfelde **B 054/2022**

7 Benennung einer oder eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Hohen Neuendorf **B 039/2022**

8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Behindertenbeirat Hohen Neuendorf **A 023/2022**

9 Nachbenennung von Mitgliedern für den Jugendbeirat der Stadt Hohen Neuendorf **B 044/2022**

10 Nachbenennung eines Beiratsmitgliedes in der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas **B 045/2022**

11 Antrag der CDU-Fraktion – Wiederaufnahme eines Herbstfestes für die Stadt **A 017/2022**

12 Antrag der CDU-Fraktion – Spielgeräte in Stolpe umnutzen **A 018/2022**

13 Antrag der CDU-Fraktion – Parkraumkonzept für Bergfelde **A 019/2022**



- 14 Antrag der CDU-Fraktion – Wege entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger gestalten/Einbeziehung von Trampelpfaden A 020/2022
- 15 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Gesamtkonzept der innerstädtischen Entwicklung herstellen! A 021/2022
- 16 Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und FDP – Keine versteckte Steuererhöhung durch Grundsteuerreform A 022/2022
- 17 Bearbeitungsstände beschlossener Anträge
- 18 Information zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2. Quartal 2022
- 19 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 20 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|------------------------|---|
| 21 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung |
| 22 | Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung |
| 23 | Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich |
| 24 | Schließung der Sitzung |

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 23 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Dr. Weiland weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet er die Fragesteller zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.08.2022 gilt ohne Anmerkungen als bestätigt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Florczak ist ab 18:35 Uhr zur Sitzung anwesend (24 Stimmberechtigte).

Frau Reichel beantragt, Tagesordnungspunkt 16 auf Tagesordnungspunkt acht vorzuziehen. Der Tagesordnungspunkt 7 „Benennung einer oder eines Behindertenbeauftragten der Stadt Hohen Neuendorf (Vorlage Nr. B 039/2022)“ sollte mit dem Antrag Nr. A 023/2022 – Behindertenbeirat Hohen Neuendorf zusammen beraten werden.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung des Antrages von Frau Reichel.

- 19 Jastimmen
2 Neinstimmen
3 Enthaltungen

Somit wird dem Antrag zur Änderung der Tagesordnung stattgegeben und nach dieser verfahren.

4 Einwohnerfragestunde

Herr Heider ist ab 18:39 Uhr und Herr Hoffmann ab 18:47 Uhr zur Sitzung anwesend (26 Stimmberechtigte).

Herr Przybilla führt aus, dass die Buslinie 809 eine attraktive sei, jedoch eine schwache Taktung habe, in der Woche stündlich und am Wochenende alle zwei Stunden. Der Bus verbindet Hohen Neuendorf, Hennigsdorf und Berlin Hermsdorf. In Hohen Neuendorf ist die Buslinie ebenfalls eine innerstädtische Linie, die Stolpe, Hohen Neuendorf und Bergfelde verbinde. Durch einen Schriftwechsel wüsste er, dass Hennigsdorf und Glienicke an einer besseren Taktung der Buslinie interessiert seien. Welche Verbesserungen habe die Stadtverwaltung im interkommunalen Verkehrskonzept in der Vorbereitung?

Herr Apelt erklärt, dass die Verwaltung eine umfangreiche Stellungnahme zum Nahverkehrsplan des Landkreises abgegeben habe. Inhaltlich könne er ad hoc dazu nicht ausführen. Die Verwaltung werde schriftlich auf die Frage antworten. Die Erprobung der Buslinie 821 sei nur ein Punkt der Stellungnahme, wofür er ausdrücklich wirbt.

Herr Steinbrink, Unterzeichner der eingereichten Petition (Tagesordnungspunkt 6) zum Ausbau der Ahornallee im Stadtteil Bergfelde, führt aus, dass 62 Anwohnerinnen und Anwohner die Petition unterzeichnet und eingereicht haben. Mit der derzeit politischen Lage und den damit steigenden Energiepreisen und die beim Aus-

bau der Straße auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegten Kosten sind in der Nachbarschaft diverse Diskussionen entstanden. Auch nach der Anliegerversammlung am 04. Mai 2022 sind diese nicht abgeschwächt. In der Ahornallee wohnen u. a. Rentner und Bürgerinnen und Bürger, die die Kosten des Ausbaus nicht tragen können. Er fragt die Politik, wie sachgerecht die Umlegung der Kosten auf die Anliegenden sei. Des Weiteren kommen nicht nur die Ausbaukosten, sondern auch die Kosten für die Anpassungen der Grundstücksauffahrten hinzu. Er bittet um Meinungen der einzelnen Fraktionen.

Herr Hübner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, sagt, dass die Fraktion der Petition zustimmen werde. Da die Straßenausbaubeiträge vom Land bei erschlossenen Straßen übernommen werden, gehe es bei der Ahornallee ausschließlich um die Beiträge des Ausbaus der Regenentwässerung. In der derzeitigen Lage bzgl. der Energiepreise etc. befürwortet die CDU-Fraktion den Ausbau der Ahornallee zurzeit nicht. Die Fraktion spreche sich nicht grundsätzlich für den Straßenausbau aus, jedoch sollte genau abgewogen werden, in welcher Straße es notwendig sei.

Frau Fusan, Vorsitzende der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, dankt den Petenten für den Vortrag ihres Anliegens. Die Petition sei gut vorbereitet. Die Fraktion werde empfehlen, die Petition im Fachausschuss zu beraten, um dieser nicht kurzfristig zuzustimmen oder abzulehnen. Sie widerspricht der CDU-Fraktion und bittet die Petition noch einmal zu betrachten. Grundsätzlich sei gesetzlich geregelt, wie die Abrechnungen eines Straßenausbaus erfolgen. Letztendlich sollte entschieden werden, ob ein Straßenausbau stattfindet oder nicht.

Herr Jirka, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dankt den Petenten für die Einreichung der Petition, jedoch sei die Verwaltung ebenfalls sehr gut vorbereitet, was die technischen Details des Straßenausbaus betreffe. Einerseits stehen die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger und zum anderen der geplante Teilausbau bzw. die geplante Verbesserung der Straßenverhältnisse für Rad-, Fuß- und Busverkehr und die Entwässerung der Straße.

Herr Lüdtke, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., stimmt der Anfrage der Petition zu. Die Fraktion ist der Meinung, dass die finanziellen Auswirkungen der Energiekrise die Bürgerinnen und Bürger zu Genüge belasten und ein Ausbau derzeit nicht stattfinden sollte. Der Straßenausbau sollte generell auf ein Minimum „zurückgefahren“ werden. Bei der Ahornallee sehe die Fraktion DIE LINKE. keine Notwendigkeit für einen Ausbau. Der Petition werde die Fraktion zustimmen.

Herr Tschaut, Vorsitzender der Fraktion AfD, merkt an, dass diese Straße eine der schlechtesten im OVG-Netz ist. Eine Busfahrt ist deshalb weder für die Fahrgäste noch für die Verkehrsmittel eine angenehme Angelegenheit. Die durch die Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagene Alternative ist aus seiner Sicht brauchbar.

Herr Güther, Vertreter der Fraktion Stadtverein, berichtet von einem Vor-Ort-Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern, wobei eine Reihe von Argumenten geäußert wurde. Man könne diese gut nachvollziehen. Er vertritt die Ansicht, dass es sich nicht um eine voll verschlissene Straße handelt; als Pflasterstraße für den Bus nicht ganz einfach, aber in der aktuellen Straßenbreite und mit dem vorhandenen Fußweg soweit in Ordnung. Eine zusätzliche Belastung durch die wahrscheinlich favorisierte Version eines Radstreifens, könne man so nicht nachvollziehen und werde der Petition zustimmen.

Seitens der FDP-Fraktion sei heute leider kein Vertreter zugegen und somit keine Aussage dieser möglich.

Herr Steinbrink (Petent) fragt zur Darstellung von Seiten der Verwaltung. Er weist darauf hin, dass neben den verschiedenen Straßennutzen auch viele Grundschulkindern dort unterwegs sind. Ihm stellt sich die Frage bei einer Neugestaltung (Pflasterung), ob sich dadurch die Gefahr für die Schulkinder erhöhen wird. Er befürchte, wenn die Ü10-Kinder mit dem Rad auf der Straße fahren müssen und Busverkehr stattfindet, sich die Gefahrensituation verschärfen könnte. Hinzu kommen die Autolawinen für die Hol- und Bringsituation zur Grundschule in Bergfelde. Es sollte eine Entzerrung dieser Situation erfolgen; man könne nicht allen Bedürfnissen so gerecht werden. Im Vordergrund stehe der Schutz der Kinder. Dazu bittet er um die Meinungen der Fraktionen.

Herr Hübner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, merkt an, dass die Schulkinder den Gehweg benutzen können. Es gebe verschiedene Straßen, die dann, wie der Petent vorgetragen hat, neu gemacht werden müssten, um einen Schutz der Kinder zu gewährleisten. Er schlägt vor, auch die ausgebaute August-Müller-Straße als Schulweg zu benutzen.

Frau Fusan, Vorsitzende der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, hätte erwartet, dass die Meinung von der Verwaltung abgefragt werde. Sie rät, dieses Thema im Fachausschuss zu beraten, um so ausführlich darüber diskutieren zu können.

Herr Jirka, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schließt sich dem Vorschlag von Frau Fusan an und möchte jetzt nicht auf Details im Rahmen dieser Einwohnerfragestunde eingehen. Als Zumutung sehe er es, wenn alle Schulkinder und auch Erwachsene den Gehweg benutzen; das werde so nicht funktionieren und sei nicht praktikabel.

Herr Lüdtker, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., sieht in dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Straßenausbau nicht die Lösung der Probleme. Bessere Straßen führten noch nie dazu, dass der Autoverkehr reduziert wird.

Herr Tschaut, Vorsitzender der Fraktion AfD, entgegnet zur Benutzung des Radweges u. a. durch Schulkinder, dass das durchaus funktioniert, wie er aus eigener Erfahrung bestätigen

könne. Ggf. könnte eine Änderung der Buslinienführung durch die August-Müller-Straße hier Abhilfe schaffen.

Herr Güther, Vertreter der Fraktion Stadtverein, weist darauf hin, dass auch an anderen Stellen der Hol- und Bringverkehr vor den Schulen ein Problem darstelle. Aus seiner Sicht wäre eine Beratung im Fachausschuss angebracht.

Weitere Fragen werden nicht angezeigt, somit schließt Herr Dr. Weiland die Einwohnerfragestunde.

5 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Herr Hartung ist zur Sitzung ab 18:59 Uhr anwesend (27 Stimmberechtigte).

Herr Hübner informiert als Vorsitzender der CDU-Fraktion, dass Herr Johannes Kauka als neuer sachkundiger Einwohner die CDU-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt vertreten werde.

Herr Lüdtker, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., informiert, dass Herr Manfred Hick als neuer sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft die Fraktion vertrete.

Die FDP-Fraktion wird ihre Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse in der nächsten Stadtverordnetenversammlung bekanntgeben können.

6 Petition zum Verzicht auf den Ausbau der Ahornallee im Stadtteil Bergfelde

Vorlage: B 054/2022

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 16. September 2022 ging in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Petition von Anwohnern der Ahornallee im Stadtteil Bergfelde ein.

Die Unterzeichnenden der Petition fordern den Verzicht auf den Ausbau der Ahornallee, da diese keinen Ausbau wünschen.

Die Wahrnehmung des Petitionsrechtes ergibt sich aus § 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Danach hat jede*r das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu wenden. Das Petitionsrecht verpflichtet die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Behandlung, Prüfung und Bescheidung der eingereichten Vorschläge, Bitten und Beschwerden, die auf ein bestimmtes Tätigwerden oder Unterlassen ausgerichtet sind.

Zu der eingereichten Petition nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat lt. § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung vor Straßenbaumaßnahmen eine Informationsveranstaltung durchzuführen:

„(1) Die Verwaltung unterrichtet die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger auf einer Informationsveranstaltung vor dem Ausbaubeschluss von beitragsfähigen Straßen, Wegen und Plätzen über die Planungsinhalte, die Grundsätze der Beitragsbemessung und die Höhe der voraussichtlich entstehenden Beiträge.

(2) Auf der Informationsveranstaltung können Vorschläge und Einwendungen eingebracht werden. Zu der Versammlung wird ein Ergebnisprotokoll mit den mündlich und schriftlich eingegangenen Einwendungen erstellt und zusammen mit einer schriftlichen Stellungnahme und Abwägung durch die Verwaltung den Anliegerinnen und Anliegern und dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.“

Zur Informationsveranstaltung wurden alle Eigentümer (bzw. bei Eigentümergemeinschaften jeweils ein Miteigentümer) und auch die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen eingeladen. Die Informationsveranstaltung fand am 4.5.2022 statt und war sehr gut besucht.

Die Erforderlichkeit der Maßnahme wurde erläutert und Fragen der Anwohner geklärt. Auch im Anschluss an die Veranstaltung gingen noch schriftliche Stellungnahmen ein.

Zuständig für die Entscheidung über die Maßnahme ist die Stadtverordnetenversammlung.

Durch die Mischvariante aus vorhandenem Pflastermaterial (für die Stellplätze bzw. in Variante 3 für die Stellplätze und einen Randstreifen) und Asphalt kann ein Kompromiss zwischen den Anforderungen an die Funktionalität entsprechen und der Ortscharakter trotzdem gewahrt bleiben. (Empfehlung aus: J. Peters und T. Kleinteich, Katzenköpfe oder Asphalt Anforderungen an einen dorfgerechten Straßenbau in Nordostdeutschland, in: Landnutzung und Landentwicklung, Heft 4/2003, S. 170)

Die vorgeschlagenen Varianten sollen die Geschwindigkeit dämpfen und gerade nicht dazu anregen, die Straße verstärkt zu nutzen.

Derzeit fließt insbesondere bei stärkeren Niederschlägen das Niederschlagswasser in die tiefergelegenen Kreuzungspunkte der L 171 (nur 1 Straßenablauf zur Entwässerung vorhanden) und der B 96a (keine Straßenabläufe). Die Herstellung einer geordneten Regenentwässerung ist demnach geboten. Durch die Maßnahme soll eine Entsiegelung bisher versiegelter Flächen (Verschmälerung der Fahrbahn) stattfinden und diese Flächen für die Anlage von Mulden bzw. Mulden und Rigolen genutzt werden.

Auch von Seiten einiger Anwohnenden wurde der schlechte Straßenzustand mehrfach bemängelt mit befürchteten Schäden sowohl an den Fahrzeugen als auch an den Gebäuden, hier wurden bereits Schäden gemeldet.

U. a. für den ÖPNV ist eine Verbesserung der Fahrbahn dringend erforderlich. Im aktuellen

Nahverkehrsplan Landkreis Oberhavel 2022-2026 ist die Ahornallee in Bergfelde als Strecke mit Sanierungsbedarf benannt (S. 55), außerdem liegen auch aus diesem Jahr Beschwerden von Seiten der OVG über den schlechten Straßenzustand vor.

Auch für den ÖPNV gibt es Erschließungsbereiche (für den Bus 300 m Komfortbereich bzw. 500 m Toleranzbereich – siehe Verkehrsentwicklungsplan Maßnahmenplan 1: ÖPNV stärken, Schienenverkehr verbessern). Der Wegfall der Bushaltestelle Bergfelde, Ahornallee und Bergfelde, Glienicker Straße verschlechtert den Erschließungsbereich im südlichen Bergfelde deutlich, zudem müssten dann auch die Bus fahrenden Schulkinder je nach Lage einer dann neu zu errichtenden Bushaltestelle entweder die August-Müller-Straße oder die Schönfließer Straße queren. Beides sind – anders als die Ahornallee – stärker befahrene Straßen.

Auf Grund des schlechten Straßenzustandes wäre auf jeden Fall eine Verbesserung der Fahrbahn erforderlich. Für eine „Rekonstruktion“ wurden Kosten im mittleren 6-Stelligen Bereich ermittelt. Wesentliche Probleme (Radwegeverbindung, Komfort für den ÖPNV, Regenentwässerung) wären dann aber noch nicht gelöst.

Die Anwohner haben bei dieser Maßnahme lediglich die Kosten für die Regenentwässerung (Variante 1 – ca. 1,20 €/m² Nutzungsfläche, Variante 2 – ca. 2,60 €/m² Nutzungsfläche, Variante 3 – ca. 2,40 €/m² Nutzungsfläche) sowie die Kosten für die Anpassung der Zufahrten zu tragen.

Im Rahmen der Anliegerversammlung wurde wiederholt die Sorge geäußert, dass die vorgesehenen 27 Parktaschen nicht ausreichen, in einer schriftlichen Stellungnahme wurde geschrieben, dass „Es [...] keine Parktaschen [braucht]. Die Anwohner parken auf ihren Grundstücken, eventuelle Gäste am Straßenrand. Im Moment sind es gerade 5 auf einer Länge von 400 Metern.“

Es wird eingeschätzt, dass ca. 1 Stellplatz pro 2 Wohneinheiten ausreichend ist. Bei einem zeitweilig erhöhten Bedarf (z. B. für private Feiern) kann in die Seitenstraßen ausgewichen werden.

Gerade für den Bereich der Schule/Kita wurde die bestehende Situation auf der Informationsveranstaltung als problematisch angesehen.

Zeitweise und punktuell starke verkehrliche Frequentierung vor einer Schule oder ähnliches erfolgt nicht nur in der Ahornallee, sondern dies ist in all den Straßen der Fall, wo solche Kinderreinrichtungen vorhanden sind. Die vorgestellte Variante der Fahrradstraße würde z. B. eine deutliche Behinderung des Bringe- und Holverkehrs mit sich bringen und die Belange der Anwohner und der selbständig zur Schule kommenden Kinder fühlbar in den Vordergrund stellen.

Mit der vorliegenden Straßenplanung wurde auf die Lage von Schule und Kita an der Ahornallee eingegangen. Die schmalere Fahrbahn und das Hereinragen von Stellplätzen in die Fahrbahn sollen die Geschwindigkeit dämpfen.

Im Einmündungsbereich vor der Schule ist eine anders gestaltete Fläche geplant. Ggf. wird diese Fläche höhenmäßig dem Gehweg gleichgezogen, dies wird aber erst mit der weiteren Detailplanung konkretisiert.

Die Ahornallee ist keine reine Anwohnerstraße sondern lt. Straßenklassifizierung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplan eine Wohnsammelstraße.

Es ist nicht vorgesehen, für die Ahornallee separate Radwege zu bauen. Grundsätzlich müssen Radfahrende die Fahrbahn benutzen, Ausnahmen gelten nur bei einer entsprechenden Beschilderung (Radweg, Geh-/Radweg oder Gehweg „Radfahrer frei“), für Kinder unter 8 Jahren, diese müssen den Gehweg benutzen, Kinder von acht bis zehn Jahren dürfen den Gehweg benutzen oder fahren auf Radwegen oder der Fahrbahn. Ab zehn Jahren müssen sie Radweg oder Fahrbahn nutzen. Ein Elternteil oder eine andere Aufsichtsperson ab 16 Jahren darf das mit dem Rad fahrende Kind unter acht Jahren auf dem Gehweg selbst radfahrend begleiten. Alle anderen haben die Fahrbahn zu benutzen, also auch die „größeren“ Grundschulkinder ab 10 Jahren.

In verschiedenen Planwerken (mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet) wurde für die Ahornallee eine fahrradfreundliche Verbesserung der Fahrbahn und die Ausweisung als Fahrradstraße vorgesehen (Verkehrsentwicklungsplan beschlossen 2015 und interkommunales Verkehrskonzept beschlossen 2022). Auch im Rahmen der Schulumfelderkundung „Kleine Adler für sichere Schulwege“ bei der Grundschule Bergfelde wurde von den Schulkindern für die Ahornallee bemängelt, dass sich auf der Ahornallee Fußgänger und Radfahrer einen sehr schmalen Weg (Gehweg!) teilen müssen.

Die Überlegungen, den Radverkehr über die Herthastraße zu leiten, wurden insbesondere im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes geprüft. Die Ahornallee führt direkt vom südlichen Bergfelde (auch die anschließende Clara-Zetkin-Straße ist lt. Verkehrsentwicklungsplan Teil einer Radroute) zum S-Bahnhof und sie liegt „mittig“ im Wohngebiet. Die Herthastraße liegt schon wieder weiter westlich und führt auf den Friedensplatz zu (so wie auch die August-Müller-Straße). Würde man also die Herthastraße für den Radverkehr ausbauen, so wären die August-Müller-Straße und die Herthastraße als Radrouten ausgebaut, weiter östlich aber kein Angebot, um von der alten Kolonie fahrradfreundlich zum S-Bahnhof und zur Grundschule zu kommen.

Auf Grund des schlechten Straßenzustandes (siehe auch Beschwerde OVG und Anwohner) muss die Ahornallee sowieso angefasst werden. Eine Umpflasterung wäre sehr kostspielig, würde aber wesentliche Probleme (Radwegeverbindung, Komfort für den ÖPNV, Regenentwässerung) nicht lösen.

Für die Klassifizierung der Ahornallee als Wohnsammelstraße wurde nicht vorrangig die Verbindungsfunktion für den Kfz-Verkehr zwischen

dem südlichen Teil von Bergfelde ins Zentrum gesehen. Diese Aufgabe kommt der August-Müller-Straße zu. Die Festlegung als Wohnsammelstraße hat die Ahornallee insbesondere wegen des Busverkehrs erhalten. Auf einer übergeordneten Straße, die direkt an der Schule vorbeiführt, sollte man nicht noch mehr Verkehr leiten, sondern diese stattdessen – wie im interkommunalen Verkehrskonzept vorgesehen – als Teil einer Radroute entwickeln und demgemäß der August-Müller-Straße als ebenfalls übergeordnete Straße den Durchgangsverkehr – wie im Verkehrsentwicklungsplan festgelegt – zuordnen.

Auch die Herthastraße besteht aus Kopfsteinpflaster. Sollte die Herthastraße zur Radverbindung ausgebaut werden, so wäre auch die Herthastraße fahrradfreundlich umzubauen (Neuplanung, Regenentwässerung, Anwohnerbeteiligung, Kosten).

Die Notwendigkeit der Maßnahme wurde erläutert (insbesondere schlechter Fahrbahnzustand, Buslinie, Radverkehr, Schulumfeld). Durch den Erhalt der großen alten Alleebäume erfolgt eine Beschattung der Fahrbahn, so dass diese sich nicht so stark aufheizt.

Die Maßnahme führt nicht zu mehr Versiegelung sondern zu einer Entsiegelung von Flächen, welche im Randbereich für die Entwässerung (Mulden) bzw. Grünstreifen genutzt werden, denn die befestigte Fahrbahnbreite wird von 8 m auf überwiegend 6 m verringert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, der Petition zuzustimmen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremi umsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
 Davon stimmberechtigt: 27
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 10
 Enthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

7 Benennung einer oder eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 039/2022

Sach- und Rechtslage:

Das Land Brandenburg setzt die UN-Behindertenrechtskonvention im brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) um. Ziel dieses Gesetzes ist es, „Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg zu verhindern und zu beseitigen,

gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit sowie die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen“ (§ 1 Abs. 1 BbgBGG). Dieses Gesetz gilt gleichermaßen für das Land und die Kommunen (§ 2 Abs. 1 BbgBGG). Zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und zur Wahrnehmung der Interessen dieser im Land Brandenburg wird die Einsetzung einer oder eines Beauftragten für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (m/w/d) in den Kommunen empfohlen.

Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen bestimmter Gruppen Beiräte oder Beauftragte wählt oder benennt. Laut § 6 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf kann die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung eine Behindertenbeauftragte oder einen Behindertenbeauftragten benennen. Damit wären alle Positionen der Beauftragten gemäß Hauptsatzung besetzt.

Bei der oder dem Behindertenbeauftragten sollte es sich um eine Person handeln, die von ihrem persönlichen (und ggf. auch beruflichen) Hintergrund für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben geeignet ist.

Außerdem soll die oder der Behindertenbeauftragte dem Personenkreis des § 3 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen im Land Brandenburg zugehörig oder Angehörige bzw. Angehöriger eines Menschen mit Behinderung im Sinne dieses Gesetzes sein.

Die oder der Beauftragte für Menschen mit Behinderung nimmt die Tätigkeit ehrenamtlich im Sinne des § 20 der brandenburgischen Kommunalverfassung wahr. In der Wahrnehmung des kommunalen Ehrenamts arbeitet die oder der Behindertenbeauftragte unabhängig, weisungsungebunden, überkonfessionell und überparteilich.

Schritte des Benennungsverfahrens:

1. ab März 2022:
 - öffentliche Bekanntmachung (z. B. Nordbahn Nachrichten, Internet) mit Aufforderung zur Abgabe der Bewerbung bis zum 30.04.2022
2. im Mai 2022:
 - Prüfung der eingegangenen Bewerbungen auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt und gemäß Ausschreibungstext durch die Stadtverwaltung und Erstellung einer Vorschlagsliste
3. Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung im September 2022:
 - Vorstellung der Kandidierenden und Benennung der oder des Beauftragten

Die Schritte 1 bis 2 wurden entsprechend abgearbeitet. Im Ergebnis hat die Stadtverwaltung die als Anlage beigefügte Übersicht der Kandidierenden zur Benennung der oder des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (Vorschlagsliste) erstellt. Auf deren Grundlage ist nunmehr die Benennung durch die Stadtverordnetenversammlung per Abstimmung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage der als Anlage zum Beschluss beigefügten Übersicht der Kandidierenden

Frau Anne Wedemeyer

zur ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Hohen Neuendorf.

Zu gleichberechtigten Stellvertretungen benennt die Stadt Hohen Neuendorf Frau Michaela Martens und Herrn Oliver Bluhm.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: _____27
 Ja-Stimmen: _____27
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0

Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt
 Herr Dr. Weiland beglückwünscht Frau Wedemeyer; Herrn Bluhm und Frau Martens zu ihrer Benennung.

Mit Sicherheit werde die Verwaltung eine entsprechende Unterstützung leisten. Auch er selbst stehe bei Bedarf gerne beratend zur Verfügung.

8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Behindertenbeirat Hohen Neuendorf

Vorlage: A 023/2022

Der Antrag Nr. A 023/2022 wird seitens der einbringenden Fraktion zurückgezogen.

9 Nachbenennung von Mitgliedern für den Jugendbeirat der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 044/2022

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Stadtverordnetenversammlung zur Vertretung der Interessen bestimmter Gruppen Beiräte wählt oder benennt.

Über § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf ist geregelt, dass die Stadt Hohen Neuendorf zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder und Jugendlichen in der Stadt einen Beirat, welcher die Bezeichnung

„Jugendbeirat der Stadt Hohen Neuendorf“ führt, einrichten kann.

Dem Beirat gehören gemäß § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung mindestens fünf Mitglieder an. Mitglied des Jugendbeirates sollen ausschließlich natürliche Personen, die im Alter von 14 bis 26 Jahren und mindestens ein halbes Jahr Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf sind, sein.

Die Mitglieder sollen von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf nach Durchführung eines formlosen Ausschreibungsverfahrens, nach Möglichkeit ein Jahr nach der Wahl der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt werden.

Mit der Beschlussvorlage Nr. B 062/2020 wählte die Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2020 30 Mitglieder in den Jugendbeirat. Davon haben 16 Mitglieder bis dato ihr Amt niedergelegt.

Frau Alina-Leonie Großmann und Frau Marie Höpfner wohnhaft in der Stadt Hohen Neuendorf haben Interesse signalisiert, im Jugendbeirat mitwirken zu wollen und erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 2 Satz 2 der Hauptsatzung.

Beide Kandidatinnen möchten sich mehr für die Stadt engagieren und die Jugend in der Politik unterstützen.

Um die Arbeitsfähigkeit des Beirates im Weiteren zu sichern, wurde sich in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.05.2022 mit den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen darauf verständigt, mit der Neubesetzung nicht bis nach der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 warten zu wollen. Stattdessen sollen die interessierten Personen ohne die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens nach § 41 BbgKVerf per offenem Wahlbeschluss nachgewählt werden, sofern kein anderes Verfahren einstimmig beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf wählt

Frau Marie Höpfner

zu Mitgliedern des Jugendbeirates der Stadt Hohen Neuendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: _____27
 Ja-Stimmen: _____27
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0

Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

10 Nachbenennung eines Beiratsmitgliedes in der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas

Vorlage: B 045/2022

Sach- und Rechtslage:

Der Beirat berät nach § 11 des Gesellschaftsvertrages NHN Gas GmbH & Co. KG die Geschäftsführungen im Gas und fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den Gesellschaftern. Die Aufgaben und Rechte des Beirats im Speziellen, sind in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der NHN Gas GmbH & Co. KG aufgeführt.

Mit dem Beschluss Nr. B 062/2019, gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2019, wurde Herr Eberhard Pintsch als ständiges Mitglied in den Beirat der NHN Gas GmbH & Co. KG entsendet.

Herr Eberhard Pintsch hat zum 16.06.2022 seine Funktion mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Somit ist die Benennung eines neuen Mitgliedes erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet

Herrn Wolfgang Ilte

als ständiges Mitglied in den Beirat der NHN Gas GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___24
 Davon stimmberechtigt: ___24
 Ja-Stimmen: ___19
 Nein-Stimmen: ___3
 Enthaltungen: ___2
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

11 Antrag der CDU-Fraktion – Wiederaufnahme eines Herbstfestes für die Stadt

Vorlage: A 017/2022

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, im Jahr 2023 erneut ein Herbstfest durchzuführen und dabei grundsätzlich an die Tradition des früheren Herbstfestes anzuknüpfen. Aufgrund der sich seit dem letzten Herbstfest eingestellten Entwicklungen sind Anpassungen in begrenztem Umfang notwendig. Die daraus zu entwickelnde, überarbeitete Konzeption ist bis spätestens zur Maisitzung 2023 dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport und dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorzulegen.

Die Finanzierung erfolgt aus den bereits im Haushaltsentwurf vorgesehenen Finanzmitteln des Fachbereichs Marketing.

Begründung:

Das Herbstfest war ein großartiges Event im Verlauf eines Jahres, das nicht nur viele Hohen Neuendorfer gerne besucht haben. Dabei war die Beliebtheit von Jugendlichen bis hin zu Familien etc. weit gefächert. Auch wurde das Herbstfest überregional beachtet, weshalb auch viele Gäste das Fest nutzen. Corona hat u. a. eine sichere Planung für Schausteller nicht mehr ermöglicht. Damit ist ein wichtiges Element weggefallen. Auch ist die Bausituation zu berücksichtigen (Erstellen des neuen Rathausplatzes, künftige Bebauung des Wildbergplatzes). Andere örtliche Möglichkeiten können nach wie vor eingebunden werden, wie zum Beispiel eine (dann hoffentlich renovierte) Stadthalle, die Parkplätze am Rathaus oder ggf. die Mittelstraße nach einer zeitlich befristeten Sperrung, so dass man mit Energie und Engagement eine angepasste räumliche Lösung finden wird. Die Verwaltung sollte dies leisten können. Denn trotz allem bedauern viele Einwohnerinnen und Einwohner, dass es kein Herbstfest zum 30. Jubiläum mehr geben soll.

Das von der Verwaltung anstelle des Herbstfestes ins Leben gerufene, allein auf den Rathausplatz konzentrierte Bürgerfest kann in vielerlei Hinsicht nicht an das Herbstfest heranreichen. Ähnliches gilt zum Beispiel für ein Bierfest am Wasserturm oder andere von der Verwaltung organisierte Feste. Die Konzeptionen sind völlig anders, viele Aspekte, wie Fahrgeschäfte und vielfältiges Bühnenangebot auch mit örtlichen Gruppen, fehlen bzw. sind sehr gering. Ob zum Beispiel das Bierfest oder das Bürgerfest zusätzlich zum traditionellen Herbstfest über 2023 hinaus weitergeführt werden sollen, dann zu eigenständigen Festen weiterentwickelt werden sollen, die ähnlich breit, wie das Herbstfest angenommen werden, wird man parallel auch im Hinblick auf Personalkapazitäten prüfen können. Aber das neue Bürgerfest oder Bierfest können das traditionelle Herbstfest nicht ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: ___27
 Ja-Stimmen: ___26
 Nein-Stimmen: ___1
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

12 Antrag der CDU-Fraktion – Spielgeräte in Stolpe umnutzen

Vorlage: A 018/2022

Der Antrag Nr. A 018/2022 wird seitens der einbringenden Fraktion zurückgezogen.

13 Antrag der CDU-Fraktion – Parkraumkonzept für Bergfelde

Vorlage: A 019/2022

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: ___27
 Ja-Stimmen: ___23
 Nein-Stimmen: ___4
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen

Somit wurde der Antrag Nr. A 019/2022 sowohl in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit als auch in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

14 Antrag der CDU-Fraktion – Wege entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger gestalten/Einbeziehung von Trampelpfaden

Vorlage: A 020/2022

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: ___27
 Ja-Stimmen: ___26
 Nein-Stimmen: ___1
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen

Somit wurde der Antrag Nr. A 020/2022 sowohl in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit als auch in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

15 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Gesamtkonzept der innerstädtischen Entwicklung herstellen!

Vorlage: A 021/2022

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, den Antrag Nr. B 014/2022 mit ergänzenden Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage erneut in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt einzubringen mit dem Ziel, im Lichte der erweiterten Fachberatung einen Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2022 waren nach einer sehr intensiven Fachberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt drei Beschlüsse (Aufstellungsbeschlüsse Bebauungspläne Nr. 73, 74 und 75) zu fällen, die insgesamt abgestimmt mittelfristig die innerstädtische Gesamtfläche entwickeln sollen. Dabei ist es in der Gesamtsicht notwendig, alle drei Beschlüsse einheitlich zu fassen, weil nur dann ein in sich stimmiges Bild entsteht.

Der Antrag Nr. B 014/2022 zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 75 ist in der o. g. Sitzung mit einer Patt-Abstimmung abgelehnt worden, während die anderen beiden zusammenhängenden Beschlüsse eine Mehrheit fanden. Damit fehlt in der Gesamtsicht die Entwicklung gerade diese zentrale Fläche, um dringend in unserer Stadt notwendigen öffentlich geförderten preisgünstigen Wohnungsneubau (hier auf dem sog. Kirchenfeld) zu realisieren, die öffentliche Grün- und Freizeitflächen sinnvoll abzurunden und notwendigen Erschließungsanlagen her- bzw. bereitzustellen. Ohne die Entwicklung dieser Fläche kann es letztlich keine abgerundete Gesamtentwicklung geben. Das Ganze bleibt ein Stückwerk, was kaum zu vermitteln ist, und gefährdet – ob bewusst gewollt oder vielleicht auch nicht – die Gesamtentwicklung der Stadt.

Neue Bedenken, Überlegungen und andere überraschend auftauchende Aspekte führten in der o. g. SVV-Sitzung zu Unsicherheiten und am Ende in der Gesamtsicht zu nicht nachvollziehbaren Ablehnungen, obwohl im März noch breite Zustimmung im Fachausschuss herrschte. In der SVV wurde keine Rücküberweisung in den Fachausschuss angeregt oder zur Abstimmung gestellt. Daher wollen die antragsstellenden Fraktionen CDU und SPD/Mensch Umwelt Tierschutz die Möglichkeit schaffen, die offensichtlich erst zur SVV auftauchenden Fragen, Positionen etc. nunmehr im Nachgang zur April SVV-Sitzung im Fachausschuss ausführlich zu klären. Damit erhalten auch diejenigen SVV-Mitglieder die Chance, sich als Nichtmitglieder des Ausschusses im Vorfeld der erneuten SVV-Befassung schon im Fachausschuss einzubringen und dort alle Sachverhalte zu klären, die zwischen dem 8. März und dem 28. April aufgekommen sein mögen. Und die Verwaltung erhält die Chance, ausführlich fachlich auf die Bedenken und Aspekte einzugehen, die am 28. April zur Sprache kamen. Daneben können auch Vertreter der evangelischen Gemeinde ihre Vorstellungen erläutern. Diese Chancen und eine transparente Beratung sollten wir im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger und einer vernünftigen Stadtentwicklung ergreifen, ohne dass schon Details festzulegen sind, die dem späteren Bebauungsplan vorbehalten bleiben. Daher sollte die Sach- und Rechtslage von der Verwaltung um die Punkte erläuternd erweitert werden, die in der April SVV-Beratung angesprochen wurden, um im Fachausschuss eine vertiefende Diskussion zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
Davon stimmberechtigt: _____26
Ja-Stimmen: _____12
Nein-Stimmen: _____14
Enthaltungen: _____0
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

16 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und FDP – Keine versteckte Steuererhöhung durch Grundsteuerreform**

Vorlage: A 022/2022

Beschlusstext:

Die Grundsteuerreform soll nicht dazu führen, dass die Stadt ihre Einnahmen durch eine versteckte Steuererhöhung vergrößert. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich daher dazu, dass die notwendige Anpassung des Hebesatzes im Zuge der Grundsteuerreform so erfolgen wird, dass die Gesamtsumme des städtischen Grundsteueraufkommens nicht erhöht wird.

Begründung:

Die Reform der Grundsteuer sorgt bei vielen Bürgern für Verunsicherung, was insbesondere auf die mitunter komplizierte Abgabe der Steuererklärung sowie die Angst vor Kostensteigerungen zurückzuführen ist. Da für die Regelung der Grundsteuer das Land zuständig ist, sind die Eingriffsmöglichkeiten der Stadt begrenzt.

Mithilfe dieses freiwilligen Selbstbindungsbeschlusses wollen die Stadtverordneten jedoch zum Ausdruck bringen, dass sie nicht beabsichtigen, die Grundsteuerreform für eine versteckte Steuererhöhung zu nutzen. Die Reform soll in Hohen Neuendorf „aufkommensneutral“ vollzogen werden, d. h., dass die Einnahmen aus der Grundsteuer durch die Reform insgesamt weder erhöht noch verringert werden. Gleichzeitig bedeutet dies nicht, dass die Steuer für jede einzelne Immobilie gleichbleibt. Dies würde dem Ziel der Grundsteuerreform, die Besteuerung gerechter zu machen, widersprechen, denn bisher werden insbesondere hochwertige Immobilien vergleichsweise gering besteuert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___25
Davon stimmberechtigt: _____25
Ja-Stimmen: _____9
Nein-Stimmen: _____15
Enthaltungen: _____1
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

19 **Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung**

Der Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Rat-sinformationssystem unter Anfragen nach GO ab 09/2022 einsehbar.

24 **Schließung der Sitzung**

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 21:43 Uhr.

gez. Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

IMPRESSUM

STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: _____ Tel.: 528 199
Bauamt: _____ Tel.: 528 122
Stadt-service: _____ Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit: _____ Tel.: 528 188
Soziales: _____ Tel.: 528 134
Finanzen: _____ Tel.: 528 124
Marketing: _____ Tel.: 528 145

**AMTSBLATT
FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF**

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf.

Anlage

zur Niederschrift der Stadtverordneten-
versammlung vom 29.09.2022
Namentliche Abstimmung –
Tagesordnungspunkt 6

Beschlussvorlage Nr. B 054/2022 – Petition zum
Verzicht auf den Ausbau der Ahornallee im
Stadtteil Bergfelde

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung
Anwesende Stadtverordnete: 27
Abgegebene Stimmen: 27
Gültige Stimmen: 27

NOTRUF-NUMMERN

- Polizeinotruf _____ **110**
- Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ **112**
- Leitstelle Feuerwehr _____ **(03334) 304 80**
- Polizeiwache Henningsdorf ____ **(03302) 8030**
- Notfalltelefon
(Virchow-Klinikum) _____ **(030) 450 553 534**
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ **116 117**
- Apothekennotdienst _____ **(0800) 00 22 833**
- Giftnotruf Berlin _____ **(030) 19 240**
- Krankenhaus Oranienburg _____ **(03301) 660**
- Krankenhaus Hennigsdorf ____ **(03302) 54 50**
- Telefonseelsorge evangelisch **(0800) 1110111**
- Telefonseelsorge katholisch **(0800) 1110222**
- Frauenhaus Oranienburg _ **(03301) 20 80 40**
- Notrufnummer für Frauen
bei häuslicher Gewalt _____ **(0800) 166 016**
- Gesundheitsamt _____ **(03301) 601 751**
- Jugendamt _____ **(03301) 601 411**
- Tierärztlicher Notdienst ____ **(033056) 43 800**
- Tierheim Ladeburg _____ **(03338) 70 42 84**

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Alexy, Jan	CDU	X		
Apelt, Steffen	Bürgermeister			X
Dr. Böckelmann, Bernhard	Stadtverein	X		
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Fussan, Sabine	SPD/MUT		X	
van Ginneken, Jacqueline	AfD	X		
von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Gossmann-Reetz, Inka	SPD/MUT		X	
Güther, Harald	Stadtverein	X		
Hamann, Kerstin	SPD/MUT		X	
Hartung, Klaus-Dieter	DIE LINKE.	X		
Heider, Michael	CDU	X		
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Hübner, Florian	CDU	X		
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD	X		
Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.	X		
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT		X	
Reichel, Franziska	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Reichert, Michael	CDU	X		
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.	X		
Schön, Hardmut	fraktionslos	X		
Schulz, Matthias	SPD/MUT			X
Tschaut, Horst	AfD	X		
Dr. Weiland, Raimund	CDU	X		
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.	X		

15 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

Datum	Uhrzeit	Thema	Öffentlichkeit
01.11.2022	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
08.11.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
10.11.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport und Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
15.11.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
17.11.2022	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung (Haushalt)	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:
jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:
Dienstag, 01.11.2022